

# Vertrag zur Raumnutzung

Zwischen

**Hofladen Lenhardt  
Am Kirchborn 10  
63303 Dreieich**

und

---

Name

---

Adresse

---

Telefon

---

Email

für das Datum vom \_\_\_\_\_ von 15 bis 18:30 Uhr.

## 1. Buchung und Kosten

Unser Eventraum ist nutzbar für bis zu 20 Personen,(jeder der da bleibt zählt als Person) des weiteren besteht die Möglichkeit bei schönem Wetter auf der Terrasse 2 Tische mit Bänken zu nutzen.

Auflistung und Kosten optional buchbarer Leistungen erhalten Sie gerne auf Anfrage per Mail oder im Hofladen. Die verbindliche Buchung der Zusatzleistungen muss spätestens 10 Tage vor Eventdatum telefonisch oder per Email erfolgen.

Die Raumnutzungsgebühr sowie die Kosten für eventuelle Zusatzleistungen sind am Eventdatum bar im Hofladen zu begleichen.

Für die verbindliche Buchung ist innerhalb der ersten 10 Tage nach Reservierung eine Buchungs- und Reservierungsgebühr von 30,00 € zu leisten. Diese kann bar im Hofladen oder per Überweisung auf unser Konto erfolgen und wird nicht erstattet!

**Jörg Lenhardt  
IBAN: DE 51 505922000308200785  
BIC: GENODE51DRE**

Weiterhin ist der Vertrag zur Raumnutzung ebenfalls innerhalb dieses Zeitraums per Post , Mail oder persönlich an uns zurückzuleiten.

Wir behalten uns vor, die Reservierung bei Ausbleiben der Anzahlung innerhalb der festgelegten Frist aufzuheben und den Raum anderweitig zu vermieten.

## 2. Stornierung

Sollten Sie den von Ihnen gebuchten Termin nicht wahrnehmen, fallen zeitlich gestaffelte Stornogebühren an.

Bei einer Stornierung bis 28 Tage vor dem Event betragen diese 30,00 € und sind mit der von Ihnen im Voraus geleisteten Anzahlung beglichen und werden immer einbehalten .

Bei einer Stornierung ab dem 27. Tag vor dem Event müssen entstehende Kosten von 100 Euro beglichen werden.

Bei Stornierung ab 1 Tag vor dem Event müssen die Kosten für gebuchte Zusatzleistungen ebenfalls vollständig beglichen werden.

## 3. Hofordnung

Mit Unterzeichnung des Vertrages erklären Sie sich mit unseren Haus- und Hofregeln einverstanden, die im Folgenden aufgeführt sind:

Das mitbringen von Speisen und Getränken nicht gestattet der Mieter ist verpflichtet alles im Hofladen zu kaufen.

- Der Spielbereich mit verschiedenen Spielgeräten, die die Kinder eigenständig nutzen dürfen, befindet sich im vorderen Hofbereich und auf der Wiese neben dem Wohnhaus. **Ställe und Wirtschaftsbereiche sind von den Kindern nur unter Aufsicht eines Erwachsenen zu betreten!**
- Das Trampolin darf von 1 Person ohne Schuhe genutzt werden für Schäden die wegen nicht einhalten entstehen haftet der Mieter
- Die Nutzung der Fahrzeuge ist nur auf dem gepflasterten Hofbereich gestattet; keinesfalls darf damit durch die Ställe oder auf die Straße gefahren werden!
- Zum Ponyreiten benötigen alle Kinder geeignete Schutzhelme, die von den Verantwortlichen mitgebracht werden müssen (Reithelm oder Fahrradhelm).
- **Das Füttern aller Tiere sowie das Herumwerfen von Stroh, Heu und anderen Futtermitteln ist nicht gestattet;** Tierarzkosten müssen von den

Aufsichtspersonen übernommen werden, wenn durch Missachten der Regeln Tiere verletzt werden oder erkranken.

- Maschienenhallen und Traktoren sind keine Spielbereiche und dürfen nur mit Personal betreten werden.
- Sie als Erwachsene sind verpflichtet, Ihre Kinder auf die ausgeschilderten Regeln der Spielgeräte und die Stallregeln sowie die Haus- und Hofordnung hinzuweisen und auf ihre Einhaltung zu achten. Für etwaige Schäden, die durch die Verletzung der Aufsichtspflicht oder eigenes Verschulden verursacht werden, muss der Nutzer selbst aufkommen.

#### **4. Hinterlassen des Raumes nach der Nutzung**

Die Reinigung von Geschirr und Besteck, die Müllentsorgung sowie die Endreinigung des Raumes werden von uns übernommen. Verpflichtend für Sie als Nutzer vor der Übergabe des Raumes sind:

- Benutztes Geschirr in die von uns bereitgestellte rote Kiste oder Servierwagen stellen.
- Müll in den Mülleimer werfen
- keine privaten Gegenstände zurücklassen
- Dekoration entsorgen
- Tische feucht abwischen (Eimer erhalten Sie im Hofladen)
- Stühle hoch stellen
- Durchfegen
- Bezahlen nicht vergessen

Altglas und Gaskartuschen sowie Müll, der nicht mehr in den Müllsack im Raum passt, müssen von Ihnen mitgenommen und selbst entsorgt werden.

Aufsichtspflicht und Verantwortung obliegt den Nutzern des Raums.

**Falls noch Fragen oder Wünsche bestehen, sprechen Sie uns gerne an!**

**Ihre Familie Lenhardt**

---

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte original Unterschrift